

Veröffentlichung

Preisblatt Netznutzungsentgelte Strom

Gültig ab 01.01.2024

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, in Klammern mit 19% Umsatzsteuer angegeben. Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Entgelte für Netznutzung für Entnahme mit ¼-h-Leistungsmessung

1.1. Jahresleistungspreissystem

	Benutzungsdauer < 2500 h/a	Benutzungsdauer < 2500 h/a	Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a
Netz- bzw. Umspannebene	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	66,34 (78,94)	5,87 (6,99)	165,88 (197,40)	1,89 (2,25)
Umspannung auf Niederspannung	82,51 (98,19)	6,79 (8,08)	188,37 (224,16)	2,76 (3,28)
Niederspannung	98,67 (117,42)	7,71 (9,17)	210,85 (250,91)	3,22 (3,83)

1.2. Monatsleistungspreissystem gem. § 19 Abs. 1 StromNEV

Für Entnahmestellen mit monatlichem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatsleistungspreissystem für das nächste Abrechnungsjahr anzumelden. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsanspruchnahme, die folgenden Netzentgelte.

Netz- bzw. Umspannebene	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	27,65 (32,90)	1,89 (2,25)
Umspannung auf Niederspannung	31,40 (37,37)	2,76 (3,28)
Niederspannung	35,14 (41,82)	3,22 (3,83)

1.3. Entgelte für Messstellenbetrieb (inklusive Messung)

Die Höhe des Entgeltes für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Netz- bzw. Umspannebene des Netzanschlusses sowie den am Netzanschluss verbauten Geräte. Sofern der Letztverbraucher keinen eigenen Wandler stellt, setzt sich das für den Messstellenbetrieb zu zahlende Entgelt aus dem Preis für den Zähler, den entsprechende Wandler sowie ggf. für Zusatzkomponenten oder -leistungen zusammen.

Netz- bzw. Umspannebene	Preis * €/a
Messstellenbetrieb (Zähler) Mittelspannung (inklusive vorgelagerter Umspannung)	590,00 (702,10)
Messstellenbetrieb (Zähler) Niederspannung (inklusive vorgelagerter Umspannung)	430,00 (511,70)
Telekommunikationseinrichtung (durch AN) (Gutschrift)	35,00 (41,65)

Weitere Leistungen	Preis €/Vorgang
Manuelle Ablesung vor Ort bei RLM-Kunden	70,20 (83,54)

* Bei täglicher Auslesung sowie monatlicher Rechnungsstellung und Jahresabschlussrechnung je Entnahmestelle; für abweichende Spannungsebenen von Entnahme und Messung gilt Folgendes: In der Regel befinden sich die Entnahmestelle und die Messstelle in der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon (Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung) werden die bei der Niederspannungsmessung nicht erfassten Verluste zwischen Entnahme- und Messstelle individuell mit einem Aufschlag berücksichtigt. Der Aufschlag auf die ¼-h-Messwerte (Leistungs- und Arbeitswerte) kann bis zu 3,00 Prozent betragen.

2. Entgelte für Netznutzung für Entnahme ohne ¼-h-Leistungsmessung (mit Standardlastprofil)

2.1. Entgelte für die Netznutzung

Netz- bzw. Umspann- ebene	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannung	66,00 (78,54)	8,33 (9,91)

2.2. Nachlass Netzentgelte für kommunale Entnahmen (Kommunalrabatt)

Netz- bzw. Umspann- ebene	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannung	6,60 (7,85)	0,833 (0,99)

2.3. Entgelte für Messstellenbetrieb (inklusive Messung)

Die Messung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messung abweichend davon halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Messeinrichtung	jährlich €/a	halbjährlich €/a	vierteljährlich €/a	monatlich €/a
Einrichtungszähler Eintarif	7,80 (9,28)	78,00 (92,82)	218,40 (259,90)	780,00 (928,20)
Einrichtungszähler Zweitarif	13,60 (16,18)	83,80 (99,72)	224,20 (266,80)	785,80 (935,10)
Zweirichtungszähler Eintarif	13,60 (16,18)	83,80 (99,72)	224,20 (266,80)	785,80 (935,10)
Zweirichtungszähler Zweitarif	13,60 (16,18)	83,80 (99,72)	224,20 (266,80)	785,80 (935,10)
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	13,60 (16,18)	83,80 (99,72)	224,20 (266,80)	785,80 (935,10)
Impulsweitergabe	132,96 (158,22)	–	–	–

3. Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG

Gemäß § 14a EnWG werden Lieferanten und Letztverbraucher im Bereich der Niederspannung mit denen vor dem 01.01.2024 eine Vereinbarung über eine Netzentgeltreduzierung im Gegenzug zur netzdienlichen Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die über einen separaten Zählpunkt verfügen, vereinbart wurde, mit einem reduzierten Netzentgelt abgerechnet. Die Reduzierung des Arbeitspreises und des Grundpreises ergibt sich aus dem Preisblatt des Jahres 2023 und wird entsprechend fortgeführt.

Verbraucher	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Elektro-Speicherheizung	39,60 (47,12)	3,33 (3,96)
Wärmepumpe	39,60 (47,12)	3,33 (3,96)
Elektromobilität	39,60 (47,12)	3,33 (3,96)

Für Letztverbraucher, mit denen nach dem 01.01.2024 eine Vereinbarung über eine Netzentgeltreduzierung im Gegenzug zur netzdienlichen Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen vereinbart wurde, gilt die neue Regelung gemäß § 14a EnWG. Hierbei gibt es grundsätzlich zwei Optionen: Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung) und Modul 2 (prozentuale Netzentgeltreduzierung). Die Höhe der Reduzierung errechnet sich je abhängig vom Arbeitspreis in der Niederspannung für Entnahme ohne Lastgangmessung.

Letztverbraucher in der Niederspannung ohne Leistungsmessung können frei zwischen den beiden Modulen wählen. Voraussetzung für Modul 2 ist jedoch, dass die Messung des Verbrauchs über einen separaten Zählpunkt erfolgt. Sollte kein Modul aktiv gewählt werden, fällt dieser Letztverbraucher automatisch in das Modul 1 („Default“).

Verbraucher	Modul 1 Pauschale Netzentgeltreduzierung €/Stk.	Modul 2 Prozentual reduzierter Arbeitspreis Ct/kWh
Entnahme ohne Leistungsmessung in NS	129,70 (154,34)	3,33 (3,96)

Letztverbraucher in der Niederspannung oder Umspannung auf Niederspannung mit Leistungsmessung können nur Modul 1 wählen.

Verbraucher	Modul 1 Pauschale Netzentgeltreduzierung €/Stk.
Entnahme mit Leistungsmessung in MS-NS oder NS	129,70 (154,34)

Das Gesamtentgelt der Entnahmestellen kann nicht unter 0€ fallen. Es wird vorausgesetzt, dass mit dem Netzbetreiber eine netzdienliche Steuerung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG vereinbart wurde.

4. Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr- bzw. Mindermengen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr- bzw. Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage von monatlichen Marktpreisen. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers (www.sw-meerane.de) veröffentlicht.

5. Unterbrechung der Anschlussnutzung

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten und Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch den Netzbetreiber wird folgender pauschaler Betrag in Rechnung gestellt. Die Wiederherstellung ist in diesem Betrag mit inbegriffen.

Leistung	Preis in € pro Unterbrechung
Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung innerhalb der Geschäftszeit des Netzes von 7.00 – 16.00 Uhr	90,12 (107,24)
Je Versuch Unterbrechung / Wiederherstellung	45,06 (53,62)

Bei erheblichen Abweichungen vom Standardverfahren wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

6. Sonderleistungen

Sonderleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Basis hierfür ist der Verrechnungssatz des Netzbetreibers. Kostenpflichtige Leistungen stellen u. a. die folgenden Sachverhalte dar: Zusätzliche Zählerablesung auf Anforderung Berechtigter i. d. R. Lieferant; Datenbeschaffung, z. B. bei Ausfall des Telefonanschlusses des Anschlussnutzers bzw. Anschlussnehmers, verursacht durch Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer; Einrichtung einer weiteren E-Mail-Adresse für den Datenversand; zusätzliche Datenbereitstellung, z. B. historische Lastgänge.

Leistung	Preis in € pro Ablesung bzw. Stunde
Zusätzliche beauftragte Zählerablesung	70,20 (83,54) pro Ablesung
Verrechnungssatz je Monteurstunde	70,20 (83,54) pro Stunde

Meerane, 01.01.2024